

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/083

Fachbereich/Amt: III - Amt für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Datum: 25.05.2020
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Piepenburg / 604-231	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	16.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.07.2020	öffentlich

### **Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde begrüßt die Fortsetzung des gemeinsamen Programms zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Jahre 2021 bis 2027. Gleichzeitig wird die dafür neu erstellte Richtlinie des Landkreises Ammerland gutgeheißen. Die jährlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 85.000,00 € werden im Haushalt bereitgestellt.

#### **Sachverhalt:**

In den politischen Gremien der Gemeinde wurde seit 2007 regelmäßig über den Stand des Programms zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) berichtet. Letztmalig wurde im Februar 2017 beschlossen, den Budgetanteil der Gemeinde um 21.000 € auf insgesamt 85.000 € zu erhöhen. Die Aufstockung durch die jeweiligen Gemeinden und den Landkreis wurde notwendig, um die beim Landkreis eingegangenen Anträge für die Förderperiode bis 2020 bearbeiten zu können.

Die Nachfrage nach dem Förderprogramm ist auch jetzt noch sehr gut. Mit den Zuschüssen werden die Unternehmen finanziell unterstützt und gestärkt. Gleichzeitig werden Arbeits- und Ausbildungsplätze im Landkreis geschaffen und bestehende gesichert.

Aus der Gemeinde Bad Zwischenahn sind seit Anfang 2019 insgesamt 19 Anträge beim Landkreis in Westerstede eingegangen. Bis heute wurden in diesem Zeitraum 6 Firmen aus dem Gemeindegebiet mit einem Finanzvolumen von insgesamt 76.700,00 € gefördert. Der direkte Anteil der Gemeinde (als Standortgemeinde) betrug 16.570,00 €.

Zum 31.12.2020 tritt die kommunale Richtlinie für die Förderperiode 2014 bis 2020 außer Kraft. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben sich das Wirtschaftsförder-Netzwerk, das aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Ammerland, der Stadt Westerstede und den übrigen Ammerlandgemeinden besteht, und die Hauptverwaltungsbeamten dieser Kommunen dafür ausgesprochen, kleine und mittlere Unternehmen auch in Zukunft zu fördern. Für die Förderperiode von 2021 bis 2027 sollten jedoch folgende Änderungen bzw. Ergänzungen gelten:

## **Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die KMU-Förderrichtlinie ab 2021**

Absenkung der Steigerungsquote bei den Arbeitsplätzen:

Die geforderte Steigerung der zusätzlichen Arbeitsplätze wird bei Erweiterungen und Verlagerungen von 15 % auf 10 % abgesenkt. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen und Auszubildende wird von der geforderten Steigerungsquote abgesehen (**Ziffer 2 der Richtlinie**).

Zusätzliche Aufnahme des folgenden Fördergegenstandes:

Gefördert werden kann außerdem die Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen mit einem Zuschuss von bis zu 5.000,00 € je Vorhaben. Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Dauer von 12 Monaten zweckgebunden. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn seitens der Standortgemeinde die besondere Bedeutung durch das Vorliegen von mindestens 2 der nachfolgend genannten Kriterien bescheinigt wird:

- örtliche Versorgungsbedeutung
- Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei
- Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Innenlagen
- Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung

Ausschluss zur Förderung bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie:

Gefördert wird der Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser unter Marktbedingungen erfolgt und der Erwerber nicht in einem Familienverhältnis zu dem Veräußerer steht.

Besondere Herausstellung von nachhaltigen und umweltbezogenen Maßnahmen:

Nachhaltige und umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO<sub>2</sub>-Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können, werden besonders berücksichtigt (vgl. Scoring-Kriterien in der Anlage der Förderrichtlinien).

### Zuwendungsempfänger

Einschränkung der Förderung von Freiberuflern:

Die Förderung von Freiberuflern ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig - Bestätigung der Kommune- (**Ziffer 3 der Richtlinie**).

### Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Anpassung des Zweckbindungszeitraumes:

Der Zweckbindungszeitraum für hergestellte oder angeschaffte Gegenstände wird von fünf Jahren auf drei Jahre entsprechend der Zweckbindung der neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze festgelegt (**Ziffer 4 der Richtlinie**).

### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Anhebung der Höchstförderung und Herausnahme der Grundstücksförderung:

Die Förderhöchsthöhe wird von 40.000,00 € auf 50.000,00 € festgesetzt.

Die anteilige Förderung von Grunderwerb (bisher 10 % der förderfähigen Kosten) entfällt **(Ziffer 5 der Richtlinie)**.

Der Entwurf der Förderrichtlinie für die Jahre 2021 bis 2027 ist als **Anlage** beigelegt.

### **Zukünftige Finanzierung des KMU-Programms**

Der Landkreis plant, das Budget für die Jahre 2021 bis 2027 von jährlich 700.000,00 € auf jährlich 800.000,00 € zu erhöhen. Der Landkreisanteil steigt zukünftig auf 50 % (bisher 40 %). Gleichzeitig sinken die Anteile für den Gemeindepool und die Standortgemeinde auf jeweils 25 % (bisher 30 %). Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Budgets für die Standortgemeinde sowie den Gemeindepool nicht ändern. Für die Gemeinde Bad Zwischenahn bedeutet dies, dass auch für die zukünftige Förderperiode von 2021 bis 2027 Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € bereitgestellt werden müssen.

### **Externe Anlagen:**

Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland (Entwurfssfassung)